

# „Gleibergfest mit historischem Markt 2014“

„Marktordnung und Zulassungsbestimmungen für Standplätze“

für den Historischen Markt auf der Burg Gleiberg  
und im alten Ortskern Gleiberg



**Alle Beteiligten verpflichten sich die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen.**

1. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handels und in der Darstellung ihrer Person die größtmögliche Authentizität zu wahren.
  - a) Oberburg: „Lagerleben, Marktstände“ Hier haben wir uns auf die Zeit zwischen 900 und 1500 festgelegt.
  - b) Burghof: „Historischer Markt“ – Marktstände, Schaukämpfe, Gaukler. Hier haben wir uns auf die Zeit zwischen 900 und 1500 festgelegt.
  - c) Alter Ortskern Gleiberg: Hier werden Handwerk, Dorfleben und Landwirtschaft "Anno dazumal" vorgestellt. Hier haben wir uns auf die Zeit zwischen 1500 und 1900 festgelegt.

**Insbesondere ist folgendes zu beachten**

**a) Kleidung**

Diese sollte der von den Akteuren dargestellten Epoche und Zunft entsprechen (inkl. Kopfbedeckung)

**b) Stände**

Stände, Zelte und Hütten sollten der dargestellten Epoche entsprechen. Die Dekoration kann aus Stroh und Ästen bestehen. Die Dächer sind mit Leinenplane, Schilf, Weide, Schindeln etc. zu verkleiden.

**Anmerkung:** Kunststoffplanen dürfen nur als Regenschutz verdeckt zwischen zwei Lagen unsichtbar angebracht werden.

**c) Geschirr**

Auch hier gilt wieder, die verwendeten Gegenstände haben der jeweils dargestellten Epoche zu entsprechen: z.B. Holzbretter, Holzlöffel, Kuhhörner, Metallgeschirr und ähnliches ist zulässig.

**Anmerkung:** Plastikgeschirr ist verboten.

**d) Elektrische Anlagen**

Sind für den Besucher unsichtbar zu platzieren und zu verkleiden.

# „Gleibergfest mit historischem Markt 2014“

## e) Stühle, Bänke und Tische

Ausschließlich aus Holz

**Anmerkung:** Nur in vom Veranstalter festgelegten Bereichen dürfen Bierzeltgarnituren aufgestellt werden.

## f) Garquellen

Dürfen ausschließlich mit Holz, bzw. mit Kohle befeuert werden. Andere wie Gas oder Strom müssen verblendet werden und für Besucher nicht sichtbar installiert werden.

**Hinweis:**

- **Gasflaschen nicht in der Nähe von offenen Feuerstellen lagern!**
- **Feuerlöscher bei offenem Feuer sind Pflicht!**

2. Alle Teilnehmer verpflichten sich für ihre Angebote / Darbietungen die gesetzlichen Vorgaben (z.B. Lebensmittelhygiene, Unfallverhütung etc.) einzuhalten.

- Weiterhin haften die Teilnehmer für Schäden gegenüber Dritten und gegenüber dem Veranstalter, die durch den Betrieb des Standes bzw. durch die Darstellung oder sonstigen Handlungen entstehen.
- Der Veranstalter schließt für die Veranstaltung eine separate Veranstalterversicherung ab.

3. Der Aufbau ist am Samstag, den 13.09.2014 ab 7 Uhr möglich und muss um 10:30 Uhr abgeschlossen sein, da um 11:30 Uhr das Gleibergfest beginnt.

- Die Standplätze sind nach dem Abbau in dem Zustand zu verlassen, in dem sie zugewiesen wurden.
- Es erfolgt eine Abschlusskontrolle durch den Veranstalter.
- Für eventuelle Schäden ist der Teilnehmer haftbar.

**Hinweis:** Die Oberburg ist nicht mit dem Auto zu befahren. Die Entfernungen von den geparkten Autos zu den einzelnen Lagern betragen ca. 5 Minuten.

- In Absprache mit dem Veranstalter können aufwendigere Marktstände und Lager schon am Freitag, den 12.09.2014 ab 16 Uhr aufgebaut werden.

4. Die Stände und Lager müssen den Besuchern an den Markttagen zu folgenden Zeiten offen stehen:

- **Samstag, den 13.09.2014**  
Oberburg und Burghof von 11:30 – 23:00 Uhr  
Alter Ortskern Gleiberg von 11:30 – 19:00 Uhr
- **Sonntag, den 14.09.2014**  
von 11.00 – 18:30 Uhr

5. Parkmöglichkeiten werden für die Marktbesucher auf eigens dafür ausgewiesenen Parkflächen zugewiesen.

**Hinweis:** Es ist zu beachten, dass keine Ein- und Ausfahrten zugeparkt werden und Rettungswege frei gehalten werden.

# „Gleibergfest mit historischem Markt 2014“

6. Bei Verstößen gegen die oben stehende Marktordnung kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und die Kautions einbehalten
7. Standgebühren (für Gewerbetreibende) sind bis zum **01.07.2014** auf das Konto des Veranstalters zu überweisen.
8. Sollten Teile dieser Marktordnung nicht oder nicht mehr geltendem Recht entsprechen, hindert dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile der Marktordnung.
9. Die Marktordnung ist Bestandteil des Vertrages.

Veranstaltergemeinschaft Gleibergfest 2014